

Gemeinde Rábke

- Der Bürgermeister-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 013-2018
Teilbereich Haushalt	
Datum 19.10.2018	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
19.10.2018 Pickbrenner		Rainer Angerstein	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept 2019

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rábke zum Haushaltsplan 2019 - Eckdaten

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

- Weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Verkauf von Erbbaurechten
- Verkauf eines Einachsers
- Verkauf eines Gebäudes
- Erhöhung der Ackerpacht

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage:

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2018 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage:

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2005 war die Haushaltslage der Gemeinde Rábke als gut zu beurteilen. Die Haushalte waren ausgeglichen und Kredite für Investitionen und – förderungsmaßnahmen brauchten nicht aufgenommen zu werden. Erstmals im Haushaltsplan 2005 wurde eine Kreditaufnahme veranschlagt, die jedoch nicht realisiert wurde. Lediglich ein Teilbetrag wurde als Haushaltseinnahmerest erst in das Haushaltsjahr 2006 und weiter in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Am 14.06.2007 – bis dahin war die Gemeinde Rábke schuldenfrei – wurde dann zum Ausgleich des Fehlbetrages des Vermögenshaushalts aus der Jahresrechnung 2006 ein Darlehn in Höhe von 86.956,05 € aufgenommen (für Tiefbauarbeiten an der Breiten Straße im Haushaltsjahr 2006).

Für veranschlagte Investitionen wird im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich ein Kredit in Höhe von 1.070.900 Euro aufgenommen.

Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den Kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 6.407,00 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht, den Haushalt auszugleichen bzw. einen Überschuss auszuweisen.

Die fehlenden Tabellen werden später eingefügt!!!

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung innerhalb des Planungszeitraumes nicht erreichbar.

Zwar ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich insgesamt erreicht wird, jedoch ist dies realistisch betrachtet für die Gemeinde Rábke nicht möglich. Daher wird auf die Darstellung einer ohnehin nicht realistischen Zeitschiene für den Haushaltsausgleich verzichtet.

Konsolidierungsmaßnahmen:

- Auch im laufenden Haushaltsjahr werden wieder reparaturbedürftige Straßenlaternen auf LED-Lampenköpfe umgerüstet, so dass langfristig gesehen ein nicht unerhebliche Entlastung des Ergebnishaushaltes durch die Verringerung der Stromkosten zu erwarten ist. Für die Umrüstung wurden 10.000 € im laufenden Haushaltsjahr und jeweils 10.000 € für die Folgejahre veranschlagt.
- Die Gemeinde Rábke beabsichtigte schon in den Haushaltsjahren 2017 und 2018, die in 2016 erworbenen Erbbaurechte zu veräußern. Aufgrund rechtlicher Probleme verzögerte sich dieses bis heute. Die Realisierung soll nunmehr im Haushaltsjahr 2019 erfolgen.
- Die Gemeinde Rábke beabsichtigte bereits im Haushaltsjahr 2018, einen nicht mehr benötigten Einachser für 1.000 € zu verkaufen. Das Vorhaben soll im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.

- Der Rat der Gemeinde Rábke wollte bereits im Haushaltsjahr 2018 über den Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes entscheiden. Das Vorhaben soll im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.
- Die Gemeinde Rábke beabsichtigt, die Ackerpacht von 320 auf 460 €/ha zu erhöhen. Daraus ergibt sich eine Ertragsverbesserung von 420 € jährlich.

Ansonsten werden seitens der Gemeinde Rábke keine weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen gesehen, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren.

Rábke,

Der Bürgermeister

 29/10/18

Rainer Angerstein